Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50 durch die Post M. 3.00. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 b. 8–3, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Hauptstr. 6, nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Vereine und nach Dresden 20 Pfg. Unter dem Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Verbindlichkeit für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncirungsbüreaux an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich 6 Wilsdruffer Strasse 6 (neben der Dresdner Bank u. vis-à-vis Hotel goldner Engel). Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1891.

Oberhemden, Kragen, Manschetten, Chemisettes, Cravatten in grösster Auswahl **G. D. Blass,** Wäsche-Fabrik und Ausstattungs-Geschäft, **Marienstrasse 9** und **Portieus,** parterre u. erste Etage. Telephon 1352.

Lederwaaren-Specialität! Damentaschen. — Reise-Artikel. **Photographie-Albums** etc. **Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 3,** nächst dem Altmarkt.

Atelier für feine **Corsets** nach Maass; neueste Pariser, Brüsseler und Wiener Modelle. **Heinrich Plaul,** Dresden, Wallstr. 25.

Dr. Kles' Diätetische Heilanstalt Dresden-N., Bachstr. 8. Magen-, Herz-, Unterleibs-, Nervenkranke, an Säuferwahnsinn, Frauenkrankheiten etc. Leidende haben jederzeit Aufnahme und Behandlung durch die **Diätetische Heilverfahren** unter Dr. **Schroth**'sche **Kur.** Anfrt. Besichtig. und Unterredung (ausser Sonntags) täglich Vormittags. Prospekt frei.

Lodenjoppen von 8 Mk. an, Lodenhüte von 2 Mk. an, Havelocks, Kaisermäntel empfiehlt in grösster Auswahl **Jos. Fiechtl** aus **Tirol,** Schloss-Strasse 23, nächst dem Königl. Schloss.

Nr. 161. Spiegel: Civilehe vor der Landessynode, Handwerkerconferenz, Hofnachrichten, Landessynode, Ferienextrazüge, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte, „Werbeoffiziere", „Im Sonnenschein".

Mittwoch, 10. Juni.

Politisches.

Es ist natürlich, daß die Verhandlungen einer Körperschaft, die, wie die sächsische Landessynode, einen immerhin beschränkten Wirkungskreis besitzt, von Vielen nicht mit jenem lebendigen Interesse verfolgt werden, welches man den tiefeinschneidenden Berathungen der Landtage und des Reichstages entgegenbringt. Man wird diese Theilnahmlosigkeit weiter Kreise mit Bedauern empfinden müssen, würde jedoch unserem Volke bitteres Unrecht thun, falls man als Ursache derselben ein sinkendes, kirchliches Bewußtsein oder gar ein Schwinden der Anhänglichkeit an die Lehre unseres Luther ansehen wollte. Gerade der sächsische Volksstamm hat ein tiefes, religiöses Bewußtsein, in welchem er weder durch den Spott seichter Rationalisten, noch durch die gehässigen Wühlereien einer zersetzenden Propaganda irre gemacht werden kann. Wenn aber dennoch jene Theilnahmslosigkeit gegenüber der jetzt in Dresden tagenden Synode konstatirt werden kann, so mag dies daran liegen, daß die Verhandlungen derselben bisher über den Rahmen von Formalien nicht allzuhäufig hinausgegangen sind, daß verhältnißmäßig unwesentliche Dinge mit einem etwas allzugroßen Aufwande von Beredtsamkeit besprochen wurden.

Einen lebhafteren Charakter nahmen die Verhandlungen im Landhaus am Montag an, und man muß mit lebhaftem Bedauern konstatiren, daß die erfolgte Belebung gerade in der Weise, wie sie stattfand, keineswegs die wünschenswerthe war. Wenn im freundschaftlichen Gespräch, im heiter geselligen Kreise ein geistreicher Kopf zur Belebung der Unterhaltung ein Paradoxon aufstellt, so wird man dies im Interesse der Belebung nur willkommen heißen; verblüffende Schlüsse, aus täuschenden Voraussetzungen aufgebaut, regen zum Nachdenken an und würzen den Vortrag. Aber etwas ganz Anderes ist es, wenn solche Paradoxa an verantwortlicher Stelle ausgesprochen werden, wenn sie von dort aus weithin in das Volk dringen, wenn sie hier Verwirrung anrichten, dort Entrüstung, an dritter Stelle Beschämung hervorrufen. Ein solches Wort hat in der Montagssitzung der Synodale Frhr. von Friesen, Kammerherr auf Rötha, ausgesprochen, als er in der Diskussion darüber, ob von neu anziehenden Ehepaaren seitens der Ortspolizei ein Trauungsschein zu verlangen sei, sich zu der Bemerkung verstieg, vom kirchlichen Standpunkte aus sei eine bürgerlich geschlossene Ehe als eine wilde Ehe zu betrachten. Schon aus der Versammlung selbst erhob sich hiergegen Widerspruch, und dieser Widerspruch ist um so mehr berechtigt, als die Aeußerung des Herrn von Friesen weder historisch berechtigt, noch staatsmännisch weise, noch konservativ, noch religiös ist.

Es mag ja von alter Zeit her in Vielen die Ueberzeugung herrschen, daß die Eheschließung Sache der Kirche sei. Thatsächlich jedoch ist die kirchliche Eheschließung weder von Christus, noch von der alten Kirche angeordnet worden. Erst im neunten Jahrhundert wurde dieselbe im Abendlande durch Karl den Großen, im Morgenlande durch Leo Philosophus ein Erforderniß, welches die Giltigkeit bedingt; aber noch die großen Dichter des Mittelalters lassen die Paare erst am Tage nach vollzogener Ehe sich zur Kirche begeben. Erst seit dem 15. Jahrhundert spricht der Priester als Stellvertreter Gottes die Paare zusammen. Diese Tradition ist umgestoßen worden durch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, welches in seinem § 41 anordnet: „Innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches kann eine Ehe rechtsgiltig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden." In Ergänzung dieses Grundgesetzes haben die in den einzelnen Staaten erlassenen Trauordnungen — bei uns in Sachsen die von 1876 — die früher geltende, agendarische Formel, mit welcher der Geistliche die Eheschließenden zusammengab, derart abgeändert, daß der Gedanke darin zum Ausdruck kommt, die Ehe sei bereits abgeschlossen. Wenn dennoch Hr. von Friesen eine nicht vor dem Geistlichen abgeschlossene Ehe als Concubinat bezeichnet, so würde er in gewissem Sinne auch die Christen des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung als Ehebrecher, ihre Nachkommen aber als Bastarde bezeichnen — eine Folgerung, die sich kaum ablehnen läßt. Wenn das katholische Frankreich, das streng kirchliche England, das duldsame Holland die bürgerliche Eheschließung gesetzlich anerkennen, so darf wohl selbst ein zartes Gewissen, wie das des Hrn. von Friesen, sich dessen getrösten. Vielleicht wird aber gerade der religiöse Standpunkt, den der Hr. Synodale doch in erster Linie wahren zu müssen glaubt, durch das Grundgesetz des Heilandes, durch den wahrhaft großen Ausspruch beleuchtet: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist." Der Staat hat thatsächlich, ob mit allgemeiner Zustimmung oder nicht, ein Recht erworben, das jeder Staatsbürger anzuerkennen die Pflicht hat. Er hat daneben nur die Möglichkeit, dasselbe auf legitimem Wege zu bekämpfen, seine Abschaffung zu erstreben; aber es ist mehr als unsinnthaft und von dem Wesen des Konservatismus so weit als möglich entfernt, eine staatliche Einrichtung zu mißachten. Wenn von irgendwelchem Standpunkte aus die bürgerliche Ehe als Concubinat hingestellt wird, dann wird damit nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie geschüttet. Und sollte Hr. von Friesen, als er gelassenen Sinnes sein geflügeltes Wort sprach, nicht auch erwogen haben, wie tief verletzend dasselbe auf so manchen braven Mann wirken mußte, der vielleicht, wie die Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Amtes es als häufig vorkommend darstellt, aus pekuniärer Dürftigkeit nicht in der Lage war, den kirchlichen Segen bei seiner Eheschließung zu erlangen? Oder meint er, durch einen so nackten Vorwurf die Menschen zur stärkeren Beobachtung seines Wunsches zu erziehen? Dann kennt er das menschliche Herz nur schlecht: er wird Unschlüssige eher abstoßen, als gewinnen. Gerade aber deshalb, weil dies nicht geschehen soll, weil es dringend wünschenswerth ist, daß in allen Kreisen das kirchliche Interesse sich hebe, muß die Aeußerung des Herrn von Friesen vor der Oeffentlichkeit zurückgewiesen werden. Noch Eins sei bemerkt, was Hrn. von Friesen entgangen sein dürfte und wofür sich die Grundlagen in der genannten Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Amtes finden. In Sachsen machten die von protestantischen Geistlichen eingesegneten Trauungen im Jahre 1889 etwa 96 bis 98 Proz. aller Eheschließungen aus, sie standen ungefähr im gleichen Verhältniß wie die Taufen zu den Gesammtgeburten. Es ist dies ein immerhin erfreuliches Ergebniß. So dringend wünschenswerth es nun ist, daß junge Paare die Weihe für den Beginn ihres gemeinsamen Lebens in dem Segen des Geistlichen empfangen, so ist es doch verkehrt, die Betheiligung an den kirchlichen Handlungen als einen Maßstab für die Kraft des religiösen Lebens zu betrachten. „Sie zeugt vielfach", so führt die citirte Zeitschrift aus, „nur für die Macht der kirchlichen Sitte und für die Stärke des vorhandenen Bandes, das die Gemeindemitglieder mit der Kirche verknüpft, und umgekehrt bedeutet auch die Unterlassung dieser Handlungen durchaus nicht in allen Fällen die offene Feindschaft gegen die Kirche."

Hr. Oberhofprediger Dr. Meier gab in seiner Eröffnungspredigt der Synode die Mahnung auf den Weg, sie solle keine Streitsynode werden. Durch eine solche Aeußerung, wie sie hier vorliegt, wird diese Mahnung nicht beherzigt. Denn durch solche Worte werden die Gegensätze nur verschärft, nicht vermittelt. Neben der liberalen Richtung, welche keineswegs auf einem radikalen, sondern sehr maßvollen Standpunkte steht, daß im Interesse eines guten Einvernehmens und einer sachlichen Lösung der Fragen nicht die rücksichtslose Ultrareaktion sich breit machen, die noch der Erledigung harren, wird ein möglichst maßvolles Auftreten im kirchlichen Interesse liegen.

Am Dienstag ist im Reichsamt des Innern zu Berlin eine Handwerkerkonferenz zusammengetreten, welche als die Frucht der vorjährigen Audienz angesehen werden kann, die der Kaiser einer Deputation des deutschen Innungstages bewilligte. In jener Audienz wurde ein Immediatgesuch überreicht, welches die Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Forderungen der Handwerker verlangte. Von dem Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände ist die Mitgliederzahl des Ausschusses auf 21 festgesetzt worden, unter denen sich auch ein Vertreter des Dresdner Handwerks befindet. Man kann den Berathungen dieser Konferenz nur den besten Erfolg wünschen, um so mehr, als die Tendenz der gegenwärtigen Zeit allzusehr dahin gerichtet ist, den Mittelstand, vor Allem das solide Handwerk, als Stiefkind zu behandeln. Die Handwerkerfrage, d. h. die Frage, wie dem deutschen Handwerk ein genügender Schutz geboten wird gegenüber unsoliden Machenschaften, welche den Ruf unseres Gewerbes im In- und Auslande schädigen, gegenüber den Manipulationen solcher Leute, wie sie in den vorgestrigen Landgerichtsverhandlungen charakteristisch hervortreten, ist brennender, als man glaubt. Denn schon tobt das Handwerk einen Vernichtungskampf. Als Kernpunkt der Tagesordnung, welche sich die Konferenz gestellt hat, ist die Frage der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises aufzufassen, die vom Reichstage bereits bejaht wurde. Man kann nur wünschen, daß die Regierung sich endlich entschließt, dieser Forderung nachzugeben. Als nothwendige Ergänzung hierzu würde die Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsausschüsse dienen, da nur durch Installirung der juristischen Person in das Handwerk der Kristallisationspunkt geschaffen werden kann, an den sich die weiteren Neuordnungen anzulehnen hätten. Die Beschränkung des Hausirwesens, der Wortenabzahlungsgeschäfte, die Regelung der Gefängnißarbeit und des Submissionswesens und so manches Andere, was in Berlin zur Berathung kommen soll, sind Forderungen, die leider die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise noch lange nicht in genügendem Maße beschäftigen, sonst würden manche geradezu skandalöse Erscheinungen, wie sie sich namentlich auf dem Gebiet des schwindelhaften Reklamewesens zeigen, längst ausgemerzt worden sein. Daß jede Forderung nach genügendem Schutz des deutschen Handwerks einen antisemitischen Beigeschmack hat, weil gerade der Semitismus das Handwerk verwüstet, dürfte billigerweise keinen Hinderungsgrund geben.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 9. Juni.

Berlin. Der Kaiser besucht Helgoland wahrscheinlich am 28. d. M. auf seiner Reise nach England. — Reichsbankpräsident Dr. Koch wurde in's Herrenhaus und zum Kronsyndikus berufen. — Die Abgeordnetenhauskommission für die Pfingsttags-Verlegung beschloß eine Resolution, worin die Regierung ersucht wird, mit den kirchlichen Behörden behufs Verlegung des Pfingsttages auf einen Mittwoch des Herbstes mit Ausschluß der Adventszeit zu unterhandeln. — Die Badegesetzkommission des Abgeordnetenhauses beschloß in der Frage einer Vermehrung der Lotterieloose Uebergang zur Tagesordnung. — Es heißt, die Regierung werde dem Landtage eine Vorlage wegen Vermehrung der Lotterieloose um 20,000 machen. — Im Reichsamt des Innern tritt am Montag die Handwerkerkonferenz zusammen, deren Dauer auf 8 Tage berechnet ist. Der Zusammentritt sollte bereits heute erfolgen. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht amtlich das Arbeiterschutzgesetz und Gebrauchsmusterschutzgesetz. Das erstere datirt „Kiel, an Bord meiner Yacht „Meteor", den 1. Juni 1891", das andere „An Bord meines Avisos „Greif", den 1. Juni 1891". — General Graf v. Waldersee besuchte vorgestern den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh. Nachmittags unternahmen Beide eine Fahrt durch den Sachsenwald. — An Herrn Carl Stangen ging heute folgendes Telegramm aus Adrianopel ein: Die Gefangenen sind glücklich in Kirkilisseh angekommen und treffen heute Nacht in Adrianopel ein. — Heute früh schlug der Blitz in eine Gruppe der hinteren Tempelhof übenden 1. Kompagnie des Kaiser Franz Grenadier-Regiments. Einem Spielmann, Gefreiten Bürs, riß der Blitz einen Theil der Schädeldecke auf. Das Aufkommen des Unglücklichen wird bezweifelt. Schwer verletzt wurde ferner ein Tambour Bremer und ein Hornist Becker; zwei andere wurden leicht verletzt, während ein Pferd getödtet wurde. Die halbe Kompagnie war durch den furchtbaren Krach betäubt. Hauptmann v. Quast und zwei Unteroffiziere waren lange besinnungslos. — Als der Reichskanzler seine bekannte Erklärung in der Getreidezollfrage im Landtage abgab, mußte das Verlangen nach einer Debatte darüber mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung abgewiesen werden. Richter hat nun eine Ergänzung der Geschäftsordnung beantragt, wonach sich an Mittheilungen der Regierung, die außerhalb der Tagesordnung erfolgen, eine sofortige Besprechung schließen darf, wenn mindestens 50 Mitglieder dies beantragen. — **Berlin.** Das Schöffengericht verurtheilte heute zwei Börsianer wegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte am Tage der Subvention auf die neue dreiprozentige Reichsanleihe zu je 30 Mk. Strafe. Der Amtsanwalt hatte 6 Wochen Haft beantragt. — **Reichenbach i. V.** Die Jäger'sche Schafwollspinnerei in Kathariuenberg wurde von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht. — **Jena.** Die Generalversammlung der Saale-Eisenbahngesellschaft nahm den Antrag der Stadtgemeinde Rudolstadt, wegen Verkaufs der Bahn mit der preußischen Regierung in Unterhandlungen zu treten, an. — **Köln.** Die „Köln. Ztg." konstatirt, daß die Regierung nicht daran denke, das Material für die Getreidezollvlage, dem Antrage der Freisinnigen gemäß, vorzulegen. Ein Theil des Materials sei durchaus vertraulicher Natur. — Die Betheiligung bei der kleineren Kohlenverdingung der hiesigen Eisenbahndirektion war sehr gering. Auf 20000 Tonnen Briquettes erfolgte überhaupt keine Offerte. Schmiede-Kohlen wurden nicht unter 105 Mk. per Doppel-Waggon ab Zeche offerirt. — **Essen.** Steuerprozeß. Der Staatsanwalt erklärte, daß die bisherige Voruntersuchung gegen Baare die Mitwisserschaft des Letzteren an den angeblichen Stempelfälschungen in keiner Weise erwiesen habe. Er könne sich heute nicht darüber äußern, ob Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, jedoch dürfe er sagen, daß bisher so gut wie nichts erwiesen sei. Die Beendigung der Untersuchung sei vor Freitag nicht zu erwarten. — **Wien.** Das Abgeordnetenhaus ehrte das Andenken des verstorbenen ehemaligen Ministerpräsidenten v. Hasner durch Erheben von den Plätzen. — Die Regierung legte das Gesetz gegen die Trunksucht mit einigen Aenderungen wieder vor und zeigte die theilweise Aufhebung des Wiener Ausnahmezustandes an. — **London.** Labouchère will die Regierung über ihr Verhältniß zu Italien auf Grund der Millevoye'schen Enthüllungen interpelliren. — **Lissabon.** Ein Mitglied der Cortes beantragte Verkauf der gesammten portugiesischen Kolonie, ausschließlich von Angola, der Inseln St. Thomas und Cap Verde. Vom Erlös soll die Staatsschuld getilgt werden. — **Bukarest.** Der König zeichnete 25,000 Francs für das Bratianodenkmal. — Der Kammer ging der neue Generalzolltarif zu. — **Shanghai.** In Wutsig wurde die französische Kirche des Waisenhauses vom Pöbel gänzlich zerstört. Das französische Geschwader soll mit dem Bombardement Shanghais gedroht haben, falls nicht sofort Ersatz für die vom Pöbel zerstörten Häuser geleistet werde. — Die **Berliner Börse** verlief in fester Haltung, umfangreiche Kaufordres aus der Provinz, wie aus dem Auslande lagen vor, besonders Kohlenwerthe. Eine Anzahl Banken und österreichische Bahnen lebhaft und steigend. Deutsche Bahnen ruhig, aber gleichfalls fest. Fremde Renten wenig verändert. Im Cassaverkehr feste Haltung, besonders Kohlen anziehend. Privatdiskont 2⅛ Proz. feste Haltung. Nachbörse fest. — **Wetter:** bedeckt. Vormittags starkes Gewitter. Nordostwind.

Frankfurt a. M. (Abends.) Kredit 251,25. Staatsb. 247,50. Lomb. 97,50. Galizier —,—. Egypter —,—. 4proz. Ung. Goldr. 94,80. Disconto 183,40. Dresdn. Bk. 144,20. Laura —. Gelsenkirchen —. Fest.

Paris. (Schluß. Neue 95,27. Anleihe 104,35. Italiener 93,34. Staatsbahn 625,00. Lombarden 215,75. do. Prioritäten —. Spanier 74,00. Egypter 486,25. Ottomanen 585,00. Credit 577,00. Ruhig.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Juni 29,60, per Sept.-Dec. 28,60, behauptet. Spiritus per Juni 42,25 per Sept.-Dec. 39,00, behauptet. Rüböl per Juni 72,50, per September-December 73,75. Still.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per November 256. Roggen per Juni —, per October 181.

Der Hamburger Postdampfer „Moravia", Kapitän Winkler, ist am 9. d. M. in New-York eingetroffen.

London. In dem Verleumdungsprozeß Cumming-Wilson entschied die Jury zu Gunsten des Beklagten.

Odessa. Die Königin Natalie ist schwer krank.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg, Prinzessin Mathilde und Prinz Friedrich August sind gestern Nachmittag 5 Uhr nach Augsburg gereist.

— Oekonomierath v. Langsdorff erhielt das goldberzogl. Badensche Ritterkreuz 1. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen. Das Ritterkreuz 2. Kl. desselben Ordens erhielt Direktor Bruggen von der landwirthschaftlichen Winterschule zu Bautzen.

— Am Dienstag war Se. Excellenz der Kriegsminister v. d. Planitz in Riesa, besichtigte das Kasernement der reitenden Artillerie und die für Erbauung eines neuen Kasernements im Gange befindlichen Vorarbeiten.

— Die evangelisch-lutherische **Landessynode** befaßte sich gestern mit einer der wichtigsten Vorlagen, mit dem Erlaß der Kandidatenordnung. Den Bericht des Verfassungsausschusses erstattete Herr Oberkonsistorialrath Dr. Franz. Der Ausschuß beantragte, die Synode wolle beschließen, zu erklären, sie habe von dem Erlaß, die Publikation der Kandidatenordnung betreffend, mit Befriedigung Kenntniß genommen, und ferner das Kirchenregiment zu ersuchen, fünf an die Vorlage sich anschließende Wünsche in Erwägung ziehen zu wollen. Der vierte dieser Wünsche enthält die Bitte, die jetzigen Einrichtungen des Prüfungsverfahrens, insbesondere was die praktischen Arbeiten betrifft, allenthalben als zweckentsprechend beizubehalten. Im fünften Wunsche wird der Ersatz von Fremdworten in der Kandidatenordnung durch deutsche Worte erbeten. Oberhofprediger Dr. Meyer beleuchtete die hohe Bedeutung der Kandidatenordnung. In erster Linie komme es im Leben der Kirche auf die Persönlichkeiten an. Denn aller Fortschritt geschähe durch tüchtige Träger des kirchlichen Lehrstandes. Wenn in einer Gemeinde die rechten Männer fehlten, sei geistiger Tod vorhanden. Die Kirche bedürfte Männer, die das Volk verstanden, mit ihm fühlten, Männer mit heiligem Opfergeist, mit selbstloser Gesinnung, die ihre ganze Kraft für den Dienst des Herren und der Gemeinde einsetzten. Was unsere theologische Fakultät dafür thäte, das wüßten und empfänden Alle. Es sei ihm daher ein Bedürfniß, den Vertretern der theologischen Fakultät in der Synode herzlichen Dank auszusprechen für die treuen Dienste, welche sie der Landeskirche geleistet hätten und für die Fülle der Anregungen, die von ihnen ausgegangen seien. Den Veranstaltungen, welche das Kirchenregiment getroffen habe, um einen tüchtigen theologischen Lehrstand heranzuziehen, schließe sich auch die Kandidatenordnung an. Der wichtigste Punkt sei die seelsorgerische Pflege und Ueberwachung der jungen Theologen. Die Superintendenten müßten Leiter und väterliche Freunde der

Friedrich & Glöckner, Zwingerstr. 15, Schäferstr. 24 u. Lüderitzstr. 1. Spez.-Geschäft f. Lacke, Firnisse u. Farbenwaaren, eigene Fabrikation.